

Satzung

zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch des Kindergartens in Lichtenau der Gemeinde Weichering
vom 28.06.2006

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde
Weichering folgende Satzung

§ 1

§ 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühr beträgt monatlich je nach Buchungszeiten:

Stunden pro Tag	1. Kind eines Schuldners	2. Kind eines Schuldners
ein bis zwei	37 €	18,50 €
zwei bis drei	42 €	21 €
drei bis vier	47 €	23,50 €
vier bis fünf	52 €	26 €
fünf bis sechs	57 €	28,50 €
sechs bis sieben	62 €	31 €

“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gemeinde Weichering
Weichering, den 24.11.2011

Mack
Erster Bürgermeister

Gebührensatzung0911

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 29.11.2011 durch Niederlegung im
Rathaus Weichering. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Gemeindetafel.
Der Anschlag wurde angeheftet am 29.11.2011
und wieder abgenommen am 19.12.2011.

Weichering, den 21.12.2011

Mack, Erster Bürgermeister